

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	
144. Bekanntmachung	3
<p>Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit vom 21. – 22. November 2012 die nächste Fischerprüfung gemäß der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW. 1998 S. 62) in der zurzeit gültigen Fassung durchführt.</p>	
<b>Stadtwerke Bergheim GmbH</b>	
145. Bekanntmachung	4
<p>Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH, Bergheim, hat am 19. Juni 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen.</p>	
<b>Pulheim</b>	
146. Bekanntmachung	5-9
<p>Die 25. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 25.09.2012 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim</p>	
147. Bekanntmachung	10-11
<p>über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 Dansweiler gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – Bereich: Friedenstraße / Alte Kirchstraße</p>	
148. Bekanntmachung	12-13
<p>über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 Sinthern sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bereich: Erlenweg, Buchenweg</p>	

149. Bekanntmachung

14-16

über den Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten Änderung 1301 zum Bebauungsplan Nr. 76 Sinthern sowie über den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung Bereich: Brauweilerstraße

### **Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit vom 21. – 22. November 2012 die nächste Fischerprüfung gemäß der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW. 1998 S. 62) in der zurzeit gültigen Fassung durchführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind von den Bewerbern - die mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben und im Rhein-Erft-Kreis wohnhaft sein müssen - spätestens bis zum 23. Oktober 2012 bei der Unteren Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, einzureichen.

Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Internetseite des Rhein-Erft-Kreises und bei der vorgenannten Dienststelle erhältlich und können auch telefonisch (Ruf-Nr.: 02271/83 –3285 o. 3286) angefordert werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt für den schriftlichen und praktischen Teil der Fischerprüfung 50,00 €. Für die Wiederholung des praktischen Teils der Fischerprüfung ergibt sich eine Prüfungsgebühr von 30,00 €.

Bergheim, den 17.09.12  
Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Schlachter

## **Stadtwerke Bergheim GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH, Bergheim, hat am 19. Juni 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen: „Von dem Jahresüberschuss werden 400.000,00 EURO an die Kreisstadt Bergheim ausgeschüttet“.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Betriebswirt Peter Müller, Leverkusen, hat am 04. Mai 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden bei der Stadtwerke Bergheim GmbH, Am Sodagraben 6, 50127 Bergheim, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr jeweils von montags bis freitags.

Bergheim, 13.09.2012

Volker Mießeler

# BEKANNTMACHUNG

Die **25. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag**, dem **25.09.2012**  
um **17:00 Uhr**  im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

---

## Tagesordnung

---

### I. Öffentlicher Teil

- 1 a. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds  
hier: Herr Hermann Josef Kempen
- b. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds  
hier: Herr Hermann Schmitz, Dansweiler
- c. Eintragung in das Goldene Buch  
hier: Herr Norbert Rohde
  
- 2 Einwohnerfragestunde
  
- 3 Vortrag über Erscheinungsmerkmale und Besonderheiten rechtsextremer Kräfte - Bericht Polizeipräsidium  
Köln / Staatsschutz
  
- 4 ÖPP-Verfahren Bäderlandschaft Pulheim
  
- 5 ÖPP Verfahren Kindertagesstätten in Pulheim
  
- 6 Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW
  
- 7 Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG)
  
- 8 Ausstattung des Ratssaals sowie aller Fraktionsräume mit einem WLAN-Netz
  
- 9 Personalentwicklung
  
- 10 Zugangsberechtigungen zum Rathaus für Ratsmitglieder
  
- 11 Genehmigung eines/-r erheblichen überplanmäßigen Aufwands/Auszahlung von Leistungen nach dem Asyl-  
bewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Produkt 05 02 01

- 12 Einrichtung eines Notarztstandortes im Stadtgebiet Pulheim
- 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) bei Produktsachkonto 06 02 01 - 5431040/7431040 (Projektorientierte Jugendhilfe)
- 14 Antragsverfahren Reformpädagogische Modellschule / Landesverfahren Schulversuch Primus
- 15 Machbarkeitsstudie im Hinblick auf eine Umgestaltung und Modernisierung des Schulzentrums Pulheim
- 16 Fachliche Unterstützung der bibliothekarischen Arbeit in den beiden Schulbibliotheken durch Fachkräfte der Stadtbücherei
- 17 Einrichtung eines E-Book-Portals in der Stadtbücherei Pulheim
- 18 Anpassung der Entgelte für die Nutzung des Kultur- und Medienzentrums
- 19 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für U3-Maßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten in Pulheim, Anemonenweg und Nelkenweg und in Sinthern, Am Fronhof
- 20 Antrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Lehrküche in Räume für eine U-3 Betreuung
- 21 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung / Aufwendung  
hier: Investitionskostenzuschuss an den Tambourcorps Edelweiß Dansweiler
- 22 Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 - 9. Änderung der Abfallentsorgungssatzung
- 23 Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
- 24 Erweiterung KGS Bachstr.  
Aufhebung eines Sperrvermerks und  
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung
- 25 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim  
Teilbereichsänderung 17.5 Ortsteil Pulheim  
Bereich: südwestlicher Siedlungsrand, Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Pulheim,  
Flur 6, Flurstück 829, angrenzend an die Flurstücke 1033, 1187 und 1093  
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für Gemeinbedarf"  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung  
siehe Niederschrift UPA vom 25.04.2012, TOP 3, Vorlage Nr. 90/2012, Seite 10

- 26    Bebauungsplan Nr. 106 Pulheim (Kindertageseinrichtung)  
Bereich: Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Pulheim, Flur 6, Flurstück 829  
Ackerfläche südlicher Ortsrand von Pulheim, angrenzend an die Flurstücke 1033,  
1187 und 1093  
Satzungsbeschluss  
Siehe Niederschrift UPA vom 25.04.2012, TOP 4, Vorlage Nr. 95/2012, S. 11
- 27    Bebauungsplan Nr. 105 Pulheim  
Bereich: Albrecht-Dürer-Straße / nördlich des Männergesangsvereinsheims  
- Satzungsbeschluss  
- Anpassung Flächennutzungsplan
- 28    Bebauungsplan Nr. 108 Pulheim  
Bereich: Fläche am Pletschmühlenweg zwischen der Bestandsbebauung, dem Pulheimer Bach und der K9  
(Bonnstraße), Gemarkung Pulheim, Flur 13, Flurstücke 1467, 1468, 1469 und 1470  
Satzungsbeschluss  
siehe Niederschrift UPA vom 25.04.2012, TOP 8, Vorlage Nr. 101/2012, Seite 16
- 29    Bebauungsplan Nr. 1.18 Sinnersdorf  
Bereich: Roggendorfer Straße / Sinnersdorfer Feld / Fendelweg  
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB  
und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss  
siehe Niederschrift UPA vom 25.04.2012, TOP 10, Vorlage Nr. 99/2012, Seite 17
- 30    Bebauungsplan Nr. 20 Dansweiler, 1. Änderung 1303  
Bereich: Zum Sonnenberg, Hausnummer 1 bis 3, Erweiterung der Baufläche, Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
siehe UPA vom 25.04.2012, Vorlage Nr. 81/2012, Niederschrift S. 20
- 31    Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim; Teilbereichsänderung Nr. 17.6 - Ortsteil Pulheim; Bereich:  
zwischen Nelkenweg und Geyener Straße  
Änderung der Darstellung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und "Sonderbaufläche"  
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 (1) und 3  
(2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. den §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

- 32    Bebauungsplan Nr. 76 Pulheim  
Bereich: zwischen Nelkenweg, Am Bendacker und Geyener Straße  
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 und 2) und 4 (1 und 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
siehe Rat vom 22.05.2012
- 33    Bebauungsplan Nr. 30 Pulheim 1303  
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße  
Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und (2) BauGB und während der Auslegung gem. §§ 4 (1) und (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Äußerungen  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
siehe Vorlage 97/2012; Sitzung des UPA vom 20.06.2012
- 34    Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 95 Pulheim  
Bauschuttrecyclinganlage  
Bereich: Otto-Lilienthal-Straße  
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen / Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss  
siehe UPA vom 06.07.2011, TOP 6, Niederschrift-S. 11,12
- 35    Frischezentrum Köln-Marsdorf
- 36    Bebauungsplan Nr. 37 Geyen 1302  
Bereich: Ecke Am Domkreuz / Mittelweg, alter Feuerwehrstandort  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
siehe UPA vom 20.06.2012, Vorlage Nr. 188/2012, Niederschrift S. 20
- 37    Gremienumbesetzungen
- 38    Mitteilungen
- 39    Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen  
hier: Besetzung des Rettungsstandortes Sinnersdorf
- 2 Annahme einer Schenkung  
Kunstrasenfußballfeld
- 3 Vergabe Metallbauarbeiten / Fenster zur Sanierung der Turnhalle der Realschule
- 4 Erwerb von Grundstücken
- 5 Antrag auf Nutzung von Räumlichkeiten in einem städt. Gebäude
- 6 Abschluss eines Erschließungsvertrages
- 7 Abschluss eines Erschließungsvertrages
- 8 Prozessangelegenheit; überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen
- 11 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang vom 18.09.2012 bis zum 26.09.2012

## BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 Dansweiler gemäß § 13a  
BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
– Bebauungsplan der Innenentwicklung –  
Bereich: Friedenstraße / Alte Kirchstraße**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 Dansweiler gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist der Umbau des Finkenhofs zu Wohnzwecken sowie die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der südlich bis zur Alten Kirchstraße angrenzenden Grundstücke.  
Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 Dansweiler liegt nebst Begründung in der Zeit

**vom 26.09.2012 bis 29.10.2012 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt, zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

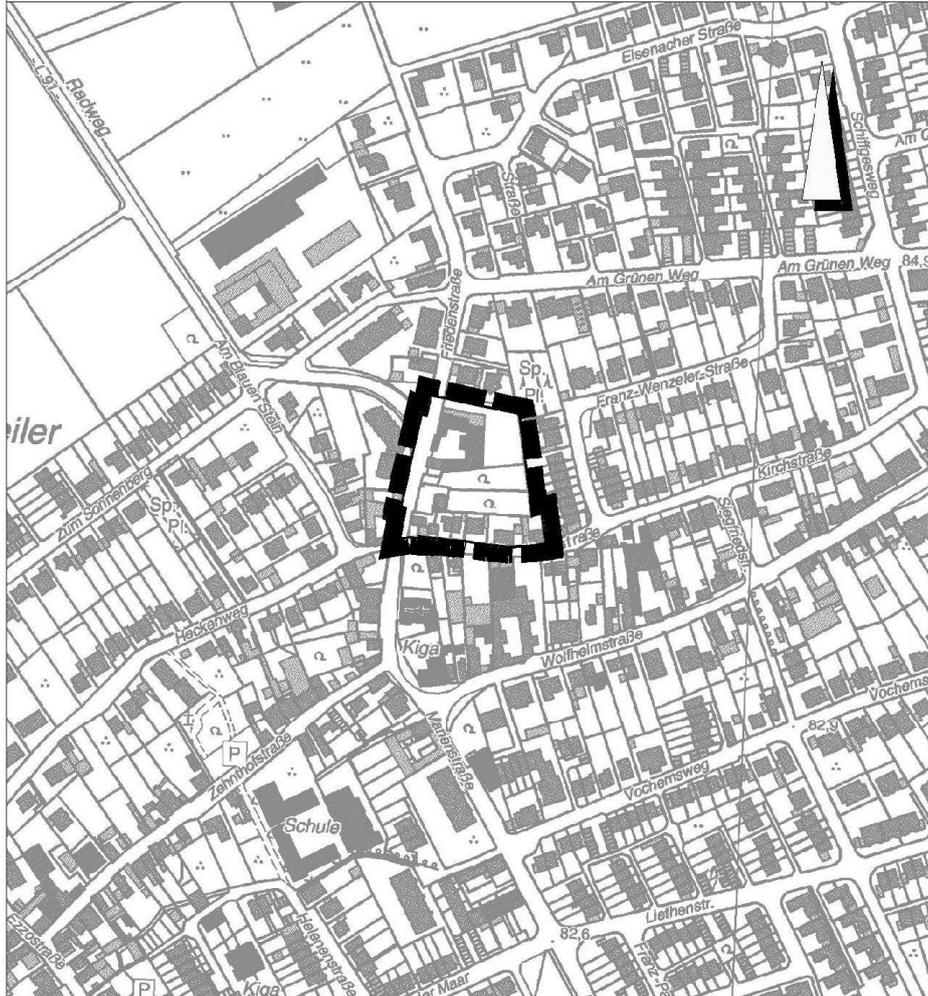
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gez. Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 18.09.2012  
bis 30.10.2012

BP 110 Dansweiler  
gem. § 13a BauGB



 Geltungsbereich

M 1:5000

## **BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM**

**über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 Sinthern sowie  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der  
Innenentwicklung  
Bereich: Erlenweg, Buchenweg**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 Sinthern gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Bestandserweiterungsmöglichkeiten sowie die Steuerung der städtebaulichen Gesamtentwicklung.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 112 Sinthern soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung findet eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Anwendung des § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB aufgrund einer deutlichen Unterschreitung des Schwellenwertes von 20.000 Quadratmetern (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) daher nicht statt.

Weiterhin hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 05.09.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

**vom 26.09.2012 bis 24.10.2012 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr – und die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

In Vertretung

gez. Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 18.09.2012  
bis 25.10.2012





## BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

**über den Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten Änderung 1301 zum Bebauungsplan Nr. 76 Sinthern sowie über den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung**  
**Bereich: Brauweilerstraße**

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung der vereinfachten Änderung 1301 des Bebauungsplanes Nr. 76 Sinthern für den Bereich Brauweilerstraße gem. § 2 (1) i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen  
 Ziel der Änderung ist es, die Festsetzung 'Straßenverkehrsfläche' in 'Allgemeines Wohngebiet / Nicht-überbaubare Grundstücksfläche' zu ändern.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich

– Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2. Weiterhin hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Aushang der geplanten Änderung nebst Begründung in der Zeit

**vom 26.09.2012 bis 29.10.2012 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplanänderung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gez. Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 18.09.2012  
bis 30.10.2012

### Übersichtsplan BP 76 Sinthern 1301

